

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.03.1982

Geschäftszahl

81/02/0372

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2085/74 E 19. Dezember 1975 RS 2

Stammrechtssatz

Ausführungen darüber, daß der Zweck des § 4 StVO lediglich darin besteht, die Identität der Beteiligten (für spätere Schadensregelungen) festzustellen.